

Ehrungsordnung

für den

Schützenkreis Wesermünde-Nord von 1951 e.V.

I. Allgemeines

1. Für die Verdienste um das Schützenwesen werden als äußerlich sichtbare Anerkennung Auszeichnungen verliehen (Ehrungen). Verdienste hat sich in der Regel erworben, wer

- a) langjährig an verantwortlicher Stelle auf Vereinsebene für das Gemeinwohl der Schützen gewirkt hat.
- b) durch persönlichen Einsatz eine besondere Leistung zu Wohle der Schützen vollbracht hat.

Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.

2. Diese Ehrungsordnung regelt die Ehrung durch den Schützenkreis Wesermünde-Nord von 1951 e.V. und ergänzt, soweit zulässig, die Ehrungsordnungen des Bezirksschützenverbandes Bremerhaven-Wesermünde e.V., des NWDSB und des DSB in Bezug auf die Auszeichnungen jener Verbände.

II. Verfahren

1. Ehrungen erfolgen grundsätzlich nur auf Antrag. Antragsberechtigt sind

- a) die Vorsitzenden der Vereine für ihre Vereinsmitglieder
- b) die Mitglieder des Kreispräsidiums in allen Fällen.

2. Ehrungsanträge gemäß Ziffer 1a) sind schriftlich an den Schützenkreis Wesermünde-Nord zu Händen des Präsidenten zu richten. Zwecks evtl. Weiterleitung an nachfolgende Verbände, müssen die Anträge dem Schützenkreis bis zum 31. August eines jeden Jahres vorliegen. Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte oder ungültige Anträge werden an den Antragsteller, unter Hinweis auf den Mangel, zurückgesandt. Anträge die nicht fristgerecht (31. August) vorliegen, finden erst im darauf folgenden Jahr Berücksichtigung.

3. Über die Ehrungsanträge entscheidet das Präsidium, soweit nicht der Bezirk, NWDSB oder DSB zuständig sind. Der Präsident oder das Präsidium kann in begründeten Einzelfällen von allen Bestimmungen dieser Ehrungsordnung Abweichungen zulassen oder selbst abweichen, soweit dem nicht die Ehrungsordnungen der nachfolgenden Verbände entgegenstehen.

4. Die Stellung eines erneuten Ehrungsantrages für dieselbe Person ist frühestens nach Ablauf einer Frist von zwei Jahren nach der letzten Ehrung zulässig.

III. Ehrungen des Schützenkreises Wesermünde-Nord

1. Kreisehrennadel in Bronze

Voraussetzung:

- a) 5 Jahre Funktionen auf Vereinsebene oder
- b) 4 Jahre Mitglied im Gesamtpräsidium des Schützenkreises Wesermünde-Nord

2. Kreisehrennadel in Silber

Voraussetzung: Kreisehrennadel in Bronze und

- a) 10 Jahre Funktionen auf Vereinsebene oder
- b) 8 Jahre Mitglied im Gesamtpräsidium des Schützenkreises Wesermünde-Nord

3. Kreisehrennadel in Gold

Voraussetzung: Kreisehrennadel in Silber und

- a) 20 Jahre Funktionen auf Vereinsebene oder
- b) 12 Jahre Mitglied im Gesamtpräsidium des Schützenkreises Wesermünde-Nord

4. Ehrenkreuz

- a) 30 Jahre Funktionen auf Vereinsebene oder
- b) 20 Jahre Mitglied im Gesamtpräsidium des Schützenkreises Wesermünde-Nord

5. Ehrenmitglied

25 jährige Mitgliedschaft im Gesamtpräsidium des Schützenkreises Wesermünde-Nord

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. Die neu geschaffenen Kreisehrennadeln in Bronze und Silber kann nicht mehr erhalten, wer bereits eine höhere Auszeichnung besitzt.
2. Diese Ehrungsordnung tritt am Tage ihrer Annahme durch das Gesamtpräsidium in Kraft.

Die vorstehende Ehrungsordnung wurde am 27. Juni 2002 durch das Gesamtpräsidium beschlossen.